

50.1 - Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	27.08.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	22.10.2007	Vorberatung
Kreistag	13.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises; hier: Neufestsetzung des Tagessatzes
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Unterbringung in der kreiseigenen Einrichtung „Frauen und Kinder in Not“ ist ab dem 01.01.2008 ein Tagessatz in Höhe von 10,15 € pro Frau und Kind zu zahlen.
2. Bei der Berechnung der zu zahlenden Entgelte ist der Aufnahmetag mit zu berücksichtigen; für den Entlasstag ist kein Entgelt zu zahlen. Grundsätzlich ist das Entgelt vom Tage der Aufnahme an zu entrichten. Sofern eine Bewohnerin nur für die Dauer von bis zu 3 abrechnungsfähigen Tagen allein oder mit Kind/-ern in der Einrichtung war und keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch genommen hat, wird auf das Entgelt für diese Zeit verzichtet.
3. Die Entgelt-Ordnung in der Fassung vom 01.01.2002 tritt zum 01.01.2008 außer Kraft und wird durch diese Regelung ersetzt.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt seit 1979 ein Frauenhaus in eigener Trägerschaft.

Erläuterungen:

Die Tagessätze sind letztmalig zum 01.01.2002 angepasst worden und belaufen sich auf 8,70 € pro Tag und Person. Um der aktuellen Preisentwicklung Rechnung zu tragen, erfolgt eine Anhebung des Tagessatzes.

Die räumliche Situation im Frauenhaus lässt -orientiert an den räumlichen Standards der durch

das Land NRW geförderten Frauenhäuser- eine Belegung mit maximal 20 Personen zu. Jährlich erstellt die Verwaltung eine Übersicht über die durchschnittliche prozentuale Belegung des Hauses. Nach einem kurzzeitigen Absinken der Belegungszahlen als Reaktion auf das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002, ist inzwischen wieder das Niveau der Vergangenheit erreicht. Diese Entwicklung ist auch im autonomen Frauenhaus Troisdorf zu beobachten. Daher wird -wie auch schon bei der letzten Neuberechnung 2001- von einer durchschnittlichen Auslastung von 70 % (14 Personen) ausgegangen.

Kostenbestandteile des Tagessatzes im kreiseigenen Frauenhaus:

	Aufwendungen 2006	Aufwendungen 2002
Unterhalt und nicht vermögenswerte Ergänzung der Einrichtung	938,46 €	3.065,71 €
Verbrauchsmaterial	1.418,89 €	511,29 €
Bücher/Spiele	786,75 €	510,78 €
Telefonkosten	100,00 €	2.300,81 €
PC-Kosten	2.012,00 €	
Stromkosten	2.252,05 €	1.832,98 €
Zwischensumme	7.508,15 €	8.221,57 €
Miete	22.225,68 €	21.057,04 €
Nebenkosten	3.677,26 €	3.079,00 €
Heizung	5.211,71 €	2.772,74 €
Hausmeister	2.760,96 €	2.147,43 €
Renovierung/Schönheitsreparaturen	9.155,90 €	6.135,50 €
Müllabfuhr	1.261,57 €	1.052,24 €
Gesamtsumme	51.801,23€	44.465,52€

Bei einer Maximalbelegung von 20 Personen und einer für die Berechnung eines kostendeckenden Tagessatzes zugrunde gelegten durchschnittlichen 70 %-igen Belegung ergibt sich ein Tagessatz in Höhe von 10,13 €, aufgerundet 10,15 €.

Eine Aufrundung ist gerechtfertigt, da Personalkosten bei der Berechnung außen vor geblieben sind, die den Etat des Kreises dennoch belasten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 27.08.2007.